



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Bürgerinitiative Lebenswertes Feudenheim
Frau Heike Reiser
Herrn Wolfgang Reiser
Hauptstraße 159
68259 Mannheim

Stuttgart, 26.04.2021
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/05378

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

**Petition 16/05378; Bürgerinitiative Lebenswertes Feudenheim, 68259 Mannheim
Anlage eines Au-Sees sowie eines Fließgewässers
Ihr Schreiben vom 21.02.2021**

Sehr geehrte Frau Reiser, sehr geehrter Herr Reiser,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 21.02.2021, auf die ich heute zurückkommen und Sie über folgenden Sachstand informieren möchte:

Zunächst muss ich zur Erläuterung vorausschicken, dass Petitionen rechtlich keine aufschiebende Wirkung entfalten. Einer Absprache des Landtags mit der Landesregierung zufolge werden jedoch im Grundsatz während eines anhängigen Petitionsverfahrens die Maßnahmen, gegen die sich die Petition richtet, von der Verwaltung bis zur Entscheidung über die Petition nicht vollzogen. Ausnahmen von dieser Absprache sind zulässig, wenn überwiegende Interessen der Allgemeinheit oder eines Dritten einer Verzögerung des Verfahrens entgegenstehen. Hierüber habe ich Sie bereits mit Schreiben vom 31.03.2021 zu Ihrem ebenfalls anhängigen Petitionsverfahren 16/05377 informiert.

Im vorliegenden Fall hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das in der Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten wurde, eine solche Ausnahmefallgestaltung geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass der durch die Stadt Mannheim, vertreten durch die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH, geplante Bau eines Au-Gewässers mit einem mäandrierenden Bachlauf in der Feudenheimer Au einer Plangenehmigung durch die untere Wasserbehörde der Stadt Mannheim bedürfe.

Das Ministerium führt aus, dass es im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit sei, dass mit der Anlage des Au-Gewässers mit Fließgewässer ohne weitere Verzögerungen begonnen werden könne. Die Schaffung des Au-Gewässers sei das Ergebnis eines breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozesses der Stadt Mannheim aus dem Jahre 2013. Im Jahr 2017 sei das Vorhaben gemeinsam mit anderen Projekten mit großer Mehrheit im Gemeinderat beschlossen worden. Die Umweltverbände hätten sich in den verschiedenen Planungsschritten eingebracht und an der ökologischen Ausgestaltung aktiv mitgewirkt.

Das Thema Wasser habe im Grünzug Nordost eine große ökologische Bedeutung und stelle ein essentielles Gestaltungselement dar. Für die Stadt Mannheim bestehe die Möglichkeit, die bis dato abgeschnittene Neckarschleife wiederherzustellen und naturnah zu entwickeln, Bereiche aufzuwerten und somit auch Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie solle der gute Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 erreicht werden, es bestehe jedoch eine zweimalige sechsjährige Verlängerungsoption, sodass spätestens 2027 der gute Zustand zu erreichen sei. Dies bedeute, dass zeitnah Maßnahmen umzusetzen seien, die der Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen. Dahingehend wird die naturnahe Entwicklung von Gewässern, insbesondere die Wiederanbindung von Auen und Altarmen, über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gefördert. Ein entsprechender Förderantrag sei beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht worden. Die Plangenehmigung sei jedoch Voraussetzung für diese Förderung.

Des Weiteren seien nach Auskunft des Ministeriums für die „ökologische Aufwertung im Umfeld des neuen Au-Gewässers“ weitere Fördergelder (Bundesförderung) zugesagt, die im Rahmen des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aufgelegten Programms für „Modellprojekte zur Klimafolgenanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ zur Verfügung gestellt würden.

Das Ministerium weist darauf hin, dass bei einem Abwarten mit der Erteilung der Plangenehmigung und dem Baubeginn bis zu einer Entscheidung des Petitionsausschusses das Projekt im Gesamten nicht mehr zu realisieren sei und der Stadt Mannheim wichtige Fördermittel verloren gingen. Eine entsprechende Verzögerung würde daher der Stadt wirtschaftlichen Schaden zufügen. Darüber hinaus wäre bei einer Verschiebung des Baubeginns eine rechtzeitige Fertigstellung des Bereiches Feudenheimer Au vor Eröffnung der Bundesgartenschau 2023 nicht mehr gewährleistet. Die Vergabe der Bauleistungen sei für Ende April 2021 vorgesehen und der Beginn mit dem Erdbau sei im Sommer 2021 geplant.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis.

Der Petitionsausschuss wird sobald wie möglich über Ihre Eingabe beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Krebs